Verfahrensvermerke (vereinfachtes Verfahren) 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.11.2008. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 04.12.2008 bis 22.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeister Middelhagen, den 22.17.2005 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, intermiert worden. Middelhagen, den Bürgermeister R2.12, 2009 3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.12.2008 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Middelhagen, den Bürgermeister 22.12.2009 06.11.2008 4) Die Gemeindevertretung hat am 1,0.04.2008 den Entwurf der 2. Anderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt. Middelhagen, den 22.17. 2003 5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 2. Änderung vom 05.01.2009 bis zum 10.02.2009 während folgender Zeite - montags, mittwochs, donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags 7.30 bis 18.00 Uhr, - freitags 7.30 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 04.12.2008 bis zum 22.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Middelhagen, den 22.12.2009 6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.10.2009 geprüft. . Middelhagen, den 22.17.2009 7) Die 2. Änderung wurde am 22.10.2009 von der Gemeindevertretung al Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt, ddelhagen, den Bürger 22.12.2009

8) Die 2. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

9) Die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf

Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und

als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom

29.12.09 bis zum 13.01. 10 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der

Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und/weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von

Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-

und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie at

Entschädigungsansprüchen (§ 44BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung ist mit Ablauf des 12.04.40 in Kratt getrete

22.17.2009

13 20.01. 2010

Middelhagen, den

Middelhagen, den

Die Textlichen Festsetzungen bleiben unverändert gültig (siehe B-Plan Nr. 2/1997 "Historischer Dorfkern Alt Reddevitz").

PLANZEICHNUNG (Teil A)

Hinweis:

ND)

Kranahlage

Hochwasserschutz: Im Küstengebiet des Standorts ist bei sehr schweren Sturmfluten mit Wasserständen von 2,45mHN zu rechnen. Der örtlich zu erwartende Wellenauflauf ist dem hinzuzufügen. In dem zu bebauenden Bereich, der keine Höhen von 2,45m HN aufweist, sollte die Fertigfußbodenhöhe der Erdgeschosse der zu errichtenden Gebäude auf die vorgenannte Höhe (2,45m HN) angeordnet werden. Damit ist eine relative Sturmflutsicherheit, jedoch keine absolute gegeben.

SATZUNG DER GEMEINDE MIDDELHAGEN

über die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. II/1997 "Historischer Dorfkern Alt-Reddevitz" ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geänd. durch Artikel 12 mit Gesetz vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.10.2009 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. II/1997 "Historischer Dorfkern Alt-Reddevitz", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht erlassen.

Planzeichen gem. PlanzV

254D 3.69 14D 3.78 3.43

TH 9.8

FH 11.8

geänderte Festsetzungen / Bereich der Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §1-11 BAUNVO)

01.02.02 MI MISCHGEBIETE (§ 6 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.01.00 (1.0) GESCHOSSFLÖCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS

02.05.00 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS IN HILL BERTEICH OF GEHEME GENOGE GEHEME GENOGE GEHEME GENOGE GEHEME GEHE



uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitektin

Gemeinde Middelhagen / Rügen 2. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 2/1997

"Historischer Dorfkern Alt Reddevitz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Fassung vom 27.10.2008, Stand 06.03.2009

Maßstab 1:500